

Ausrüstungsbestimmungen: Nordisch



	Sturzhelm	Anmerkung
SPRUNGLAUF	Alle *)	
LANGLAUF/BIATHLON	Alle *)	Nur für Inlineskating Rollerblades und Skiroller

*) Slalom- oder Fahrradhelme gelten nicht als Sturzhelme im Sinne dieser Bestimmungen. (Ausnahme Langlaufbewerbe/Biathlonbewerbe.)

Zusätzlich für Sprunglauf:

Kinder, Schüler und Jugendliche

Für WettkämpferInnen sind bei Sprungbewerben Sprungskier zu verwenden.

Die WettkämpferInnen und Vorspringer sind verpflichtet, folgende Wettkampfausrüstung zu verwenden:

- 1.) Sturzhelm
- 2.) Für alle Körpergrößen gilt die BMI-Tabelle des FIS-Reglement
Die max. Skilänge = siehe Masstabelle für Körpergrößen und Skilängen für Kinder- und Schülerklassen.
Die max. Vorderskilänge beträgt 57% von der Körpergröße der Masstabellen.
Bei Verwendung kürzerer Ski gilt der Vorderski auf die Größe bezogen, darf aber die 57% der betreffenden Skilänge nicht überschreiten! (Siehe Masstabellen im ÖWO-Zusatz)
Die Bindungsmontage hat daher so zu erfolgen, daß diese Werte eingehalten werden.
- 3.) Das mindest Skigewicht beträgt: Länge in cm ist gleich dag
(z.B. Länge = 200 cm, muß Mindestgewicht mindestens 200 dag haben)
- 4.) Die max. Stoffdicke des Sprunganzeuges bis Schülerklasse II ist 5-8 mm.

Biathlon: Siehe dazu die Ausrüstungsvorschriften in der ÖWO.